

# Arbeitseinsatz – ab 01.01.2024



## Regelung für die Arbeitseinsätze des TKK

### 1. Definition

Arbeitseinsätze sind alle Arbeiten die zum Wohle des Gesamtvereins - sowohl intern als auch extern - durchgeführt werden.

In einem Jahr (von Januar bis November) sind mindestens 5 Stunden Arbeitseinsatz zu erbringen.

Die Arbeitsplanung wird monatlich am Board im Vereinsheim veröffentlicht.  
Die geleisteten Stunden werden auf einer Mitgliedskarte individuell quittiert oder bei größeren Arbeitseinsätzen in Listen dokumentiert.

#### Beispiele für diese Einsätze:

- Arbeitseinsätze bei Frühlings- / Herbstaktion, oder beim Sandhasenturnier
- Einsätze bei externen Veranstaltungen im Namen des TKK (wie z.B. dem Sandhasenrock oder der „Aktion sauberer Landkreis ...“)
- Einsätze bei internen Veranstaltungen (z.B. Ausschank Oktoberfest, Aufbau von Zelten, Grillen...)

### 2. Geltungsbereich

Alle aktiven Mitglieder von 14 – 70 Jahren

### 3. Ausnahmen

Alle Mitglieder, die ein Ehrenamt oder eine organisatorische Aufgabe erfüllen, sind von dieser Arbeitspflicht ausgenommen.

#### Dies sind derzeit:

- Alle Vorstände, Vergnügungsausschuss, Hallenverwaltung
- Organisationsteam Sandhasenpokal
- Organisatoren Jugendpaten, Mannschaftsführer Jugend
- zusätzliche Verwaltungstätigkeiten wie Mitgliederverwaltung.

### 4. Erfüllung durch Vertreter

Arbeitseinsätze in Vertretung können nur für Familienmitglieder übernommen werden.

### 5. Kosten und Zahlungsmodalität

Kann ein Mitglied keinen Arbeitseinsatz ermöglichen, oder die Anzahl der Arbeitsstunden wurde nicht erfüllt, ist das Mitglied nach Ablauf des Arbeitsjahres zur Zahlung von 13 € je nicht geleistete Stunde an den Verein verpflichtet.

Der Betrag wird per Lastschrift im Laufe des Dezembers jeden Jahres eingezogen.

Der Vorstand



Tennisclub Kahl e.V.  
Königsberger Straße  
63796 Kahl am Main  
www.tkkahl.de